



Datenschutzumsetzung SGBV

Die beim SGBV gespeicherten Daten werden nur für SGBV-interne Zwecke verwendet und nicht an SGBV-fremde Dritte weitergegeben. Die Plattform des SGBV ist das passwortgeschützte Intranet für Verbandsvereine. Mit dem Einstieg in den SGBV akzeptiert der Verbandsverein die Nutzungsbestimmungen vom SGBV.

Definitionen Daten

Volldaten: bestehen aus Basisdaten + Zusatzdaten
Basisdaten: Verein, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sprache, E-Mail, Eintritt, Austritt, Funktionen, Instrument
Zusatzdaten: alle übrigen Daten z.B. Adressdaten, Telefon, Bild, Hobbies

Prinzip der Datenhaltung, Datenweiterleitung und Einsichtnahme

Das Erfassen und Speichern der Volldaten im System des SGBV, sowie der **Transfer der Basisdaten** an den SBV ist unabdingbar notwendig für die Aufrechterhaltung und den Betrieb der Organisation und die Erlangung der Mitgliedschaft resp. Mitgliedschaftsrechte.

Umgang mit Daten bei Austritt

Bei Austritt/Todesfall eines Vereinsmitglieds verbleiben die **Basisdaten** zu statistischen Zwecken gespeichert.

Die **Zusatzdaten** werden nach Ablauf von 5 Jahren nach Austritt/Todesfall automatisch gelöscht. Gemäss Datenschutzgesetz kann die Löschung der Basisdaten eines ausgetretenen/verstorbenen Mitglieds mit schriftlicher Meldung an den jeweiligen Vereinssekretär verlangt werden.

Persönliche Daten auf SGBV-Homepage

Für die Dauer einer Amtsträgerfunktion auf Stufe Verein werden die Volldaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Funktion) auf der SGBV-Homepage angezeigt.

Datenschutzverantwortung auf Vereinsebene

Die Vereine sind für die Umsetzung der Datenschutzrichtlinien gegenüber ihren Mitgliedern direkt verantwortlich.

Datenschutz auf vereinseigenen Webseiten

Werden Mitglieder- oder Vorstandsmitgliederdaten der Vereine auf der vereinseigenen Webseite oder in externen Print-Directories angezeigt, so sind die Mitglieder zu informieren respektive deren Einverständnis durch den Verein abzuholen.

Vollständigkeit Daten

Der Vereinssekretär ist für die Vollständigkeit der auf SGBV abgespeicherten Mitgliederdaten verantwortlich.

Recht auf Einsichtnahme und Auskunft

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht und die Möglichkeit, seine beim Verein gespeicherten Daten einzusehen und weitere Informationen zur Datenbearbeitung zu verlangen.

Recht auf Widerspruch durch die Mitglieder

Mit dieser Umsetzung kommt der SGBV seiner Informationspflicht zur transparenten Datenbearbeitung nach.

Falls ein Mitglied mit den vorliegenden Regelungen zur Umsetzung des Datenschutzgesetzes nicht einverstanden ist, kann es in ausdrücklicher Wahrung seines individuellen Widerspruchsrechts seinen Standpunkt an den Sekretär seines Vereins melden. Der Sekretär leitet die Rückmeldungen an den SGBV weiter, welcher die notwendigen Massnahmen ergreift.

Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Datenschutzgesetzes bitten wir die Vereinsmitglieder direkt an ihre Vereinssekretäre zu richten.